

Pressemitteilung

der Naturschutzverbände BUND und NABU zum Bau der B31 zwischen Meersburg und Immenstaad

Der Bürgerdialog zum Bau der B31 zwischen Meersburg und Immenstaad hat im Dezember 2015 seine Arbeit aufgenommen. Mit den Bestandserfassungen der Biotope, Flora und Fauna im Projektgebiet wurde 2017 begonnen. Der Scoping-Termin vom Juli 2018 hatte zum Ziel, im Vorfeld der Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens, Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung zu erörtern.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Baden-Württemberg ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund der überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in den einschlägigen Gesetzen gelisteten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die fachliche Grundlage der UVP stellt die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) dar, die zusammen mit anderen entscheidungserheblichen Unterlagen der Genehmigungsbehörde bei der Beantragung der Planfeststellung vorgelegt werden muss.

Die UVS hat als umweltfachlicher Planungsbeitrag die Aufgabe, an einer die Umwelt schonenden Planung mitzuwirken. Sie liefert die maßgeblichen Informationen, die als Entscheidungsgrundlage für das Vorhaben auf der Stufe der „Standortfindung“ bzw. „Linienfindung“ (hier: Vergleichende Untersuchung unterschiedlicher Lösungsansätze) zur Prüfung der Umweltauswirkungen erforderlich sind.

Der Untersuchungsraum umfasst ein Gebiet, das grob zwischen einer gedachten Linie Immenstaad - Ittendorf - Meersburg und dem Bodenseeufer liegt.

Wesentliche Ergebnisse der Umweltgutachter des Regierungspräsidiums Tübingen zu den vegetationskundlichen sowie faunistischen Erhebungen und Auswertungen sind in Karten zusammengefasst, die auf den Internetseiten „B31 im Dialog“ veröffentlicht sind.

Die Gutachter kartierten gerade im nördlichen Bereich des Untersuchungsraums geschützte und hochwertige Biotoptypen mit einer Gesamtfläche von 147 ha. Insbesondere die Wälder im Untersuchungsgebiet sind mit einer hohen bis sehr hohen Wertstufe belegt.

Bei der faunistischen Erfassung konnten insgesamt 115 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 92 Brutvogelarten und 23 Gastvögel. Acht Arten werden den stark gefährdeten und sechs den gefährdeten Brutvogelarten zugerechnet. Weitere gefährdete Arten gehören zu den Nahrungsgästen und Durchzüglern. Zudem wurden insgesamt 17 Fledermausarten dokumentiert, von denen drei den vom Aussterben bedrohten, fünf den stark gefährdeten und vier den gefährdeten Arten zuzuordnen sind. Die funktionalen Beziehungen zwischen Quartier- und Jagdgebieten umfassen einen Großteil des Untersuchungsgebiets. Erfasst wurden darüber hinaus insgesamt acht Arten der Amphibien und drei der Reptilien, wovon zwei Arten (Laubfrosch, Gelbbauchunke) ebenfalls stark gefährdet sind.

In der Abbildung wird die Gesamtbewertung der Fauna dargestellt. Hier wird sehr deutlich wie die Trassenbündel B und C durch sogenannte „überregional bedeutsame“ und „regional bedeutsame“ Flächen führen würden, sowohl im Bereich des Weingartenwaldes und im Osten bei der Durchfahrung des Naturschutzgebiets Lipbachsenke. Betroffen sind durch die Trasse C auch die wertvollen Waldgebiete Ickes Holz und Weiher Holz.

Interessant ist auch, dass die überregional bedeutsamen Gebiete des zwischen Ittendorf und Hagnau gelegenen Weingartenwaldes während der vergangenen zwei Untersuchungsjahre durch die Umweltgutachter im westlichen Bereich noch einmal erwehert wurden.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführten Untersuchungen machen die Einzigartigkeit des betreffenden Gebiets deutlich. Ein vierspuriger Neubau der B31 neu auf einer der zu den Trassenbündeln B und C gehörenden Linie wäre eine Katastrophe für die hier „noch“ vorhandene Biodiversität. Eine solche Straßenführung südlich oder nördlich des Waldes Weingarten mit einem Zaun auf beiden Straßenseiten wäre ein schwerer Eingriff in die Biotopstruktur der vorhandenen Fauna. Die Flächen südlich dieser Trassen würden mit einer starken Einschränkung der Biodiversität einhergehen, da eine neue Bundesstraße eine starke Trennungswirkung hätte und dann die südlich gelegenen Flächen binnen weniger Jahre verarmen würden, wie dies bereits gegenwärtig beidseitig der bestehenden B31 der Fall ist (siehe Abbildung). Die Nutzung des Gebietes beidseitig einer neuen Straße zu Erholungszwecken wäre stark eingeschränkt, wenn nicht gar ausgeschlossen.

Demgegenüber würde der sparsame Umgang mit freien Flächen, d.h. der Ausbau auf der bestehenden B31 dazu beitragen, natürliche Lebensräume, wertvolle Böden, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und die Artenvielfalt zu erhalten, da die bestehende B31 bereits auf verarmt eingestuft Flächen verläuft. Für die Trassen B und C mit insgesamt jeweils rd. 11 km neu zu bauenden Teilstrecken würden allerdings ca. 50 ha Flächen von höchster Schutzwürdigkeit bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen verbraucht. Insbesondere das Naturschutzgebiet Lipbachsenke muss erhalten werden. Selten gewordene Lebensgemeinschaften und -räume im Bereich der dortigen Lehmgrubengewässer sowie des angrenzenden Auewaldes als Lebensstätte und Rückzugsgebiet für eine Vielzahl seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Tier- und Pflanzenarten müssen erhalten bzw. gefördert werden.

Einem Neubau der B31 auf den Trassen B oder C können die Naturschutzverbände nicht zustimmen, sondern befürworten den dreispurigen Ausbau der bestehenden B31. Dies würde zu einer Minimierung des Flächenverbrauchs führen, die überregional bedeutsamen Bestände der Fauna und Flora weitgehend erhalten und die geschützten, hochwertigen Biotoptypen im Wesentlichen bewahren. Wir unterstützen die von den Planern vorgeschlagenen Maßnahmen (u.a. einen Tunnel bei Hagnau sowie eine Überdeckung der B31 bei Stetten und Immenstaad) zur Reduzierung der Lärmbelästigung und zum Sichtschutz.

BUND Markdorf
Informations- und Geschäftsstelle
Mittlere Auen 8/1
88677 Markdorf

NABU-Bodensee
Am Wollmatinger Ried 20
78479 Reichenau

